

PROMEA aktuell 03/2026

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Die Sozialversicherungen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Neue digitale Prozesse, veränderte Rahmenbedingungen und steigende Anforderungen an unsere Dienstleistungen beschäftigen uns ebenso wie Sie. Umso wichtiger ist es uns, Ihnen Orientierung zu geben und administrative Abläufe möglichst einfach und effizient zu gestalten.

In dieser Ausgabe von PROMEA aktuell informieren wir Sie unter anderem über aktuelle Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten, die digitale Abwicklung von Meldungen über PROMEA connect sowie wichtige Neuerungen in der beruflichen Vorsorge. Gleichzeitig möchten wir Ihnen mit unseren Seminaren die Möglichkeit geben, sich praxisnah mit Themen auseinanderzusetzen, die für Sie und Ihre Mitarbeitenden relevant sind.

Auch bei unseren eigenen Aktivitäten setzen wir auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung. Die Auszeichnung der PROMEA bei den Schweizer PK Awards bestätigt unseren eingeschlagenen Weg und motiviert uns, diesen konsequent weiterzugehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie auch in Zukunft als verlässliche Partnerin in allen Fragen rund um die Sozialversicherungen zu unterstützen.

Ricardo Garcia
Geschäftsleiter PROMEA Sozialversicherungen



PROMEA Sozialversicherungen

Nachhaltigkeit: Swiss Sustainable Real Estate Index

Die PROMEA Pensionskasse hat sich dazu entschieden, ihre Liegenschaften beim Swiss Sustainable Real Estate Index (SSREI) zu inkludieren. Dabei schneidet die Pensionskasse überdurchschnittlich ab. Darüber hinaus erlaubt die Teilnahme eine neue Systematik bei Sanierungen von Liegenschaften, damit diese zukunftsorientiert aufgestellt werden.

Im Weiteren wurde die PROMEA in den Schweizer PK Awards ausgezeichnet. Bei der Nachhaltigkeit reichte es für den 3. Platz. Wir sind stolz darauf, mittlerweile zu den nachhaltigsten Kassen des Landes zu gehören und wollen uns auch in Zukunft weiter verbessern. Immerhin erwartet die Mehrheit unserer Mitglieder gemäss der Kundenumfrage 2025 bei den Vermögensanlagen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

PROMEA Ausgleichskasse

Lohnnachträge melden

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Lohnnachträge für vergangene Jahre einzureichen. Dies können Sie via PROMEA connect unter dem Menüpunkt Lohnmeldung (LM) -> «Lohnnachträge melden» erledigen. Falls Sie kein PROMEA connect haben, können Sie uns durchaus die Lohnnachträge auch via Mail an beitraege@promea.ch einreichen. Wichtig zu beachten ist, dass Sie immer nur die zu korrigierende Lohnsumme eines Angestellten melden und nicht eine Korrektur des Jahreslohns. Beispiel: Jahreslohn 2025 für «Hans Muster» von CHF 80'520. Sie möchten nun einen Lohnnachtrag aufgrund einer Korrektur des Jahreslohnes von CHF 1'480 melden. Der korrekte Lohnnachtrag 2025 wäre somit CHF 1'480 und nicht CHF 82'000. Wenn Sie eine Minuskorrektur melden möchten, dann machen Sie vor die Lohnsumme ein Minuszeichen (Beispiel von oben CHF -1'480). Somit ist gewährleistet, dass der Lohnnachtrag bei uns korrekt verarbeitet wird und es keine fehlerhaften

Buchungen auf den individuellen Konten der Angestellten gibt.

PROMEA Ausgleichskasse

Mehrfach­tätigkeit bei deutschen Grenzgängern / Digitalisierung der DVKA seit 01.01.2026

Ausgangslage

Für Personen mit Wohnsitz in einem EU-/EFTA-Staat, die gleichzeitig in mehreren Staaten erwerbstätig sind, legt der zuständige Träger im Wohnsitzstaat gemäss Art. 16 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 die anwendbaren Rechtsvorschriften fest.

Anträge werden über die Plattform ALPS eingereicht. Der ausländische Träger prüft anschliessend die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung und kann zusätzliche Informationen direkt bei den Arbeitgebern oder betroffenen Personen einholen.

Neue digitale Prozesse in Deutschland

Seit 01.01.2026 verlangt die DVKA, dass Schweizer Arbeitgebende zusätzlich zum ALPS-Antrag auch im deutschen SV-Meldeportal einen Antrag auf Ausstellung der A1-Bescheinigung erfassen. Dies setzt eine vorgängige Registrierung im Portal voraus und führt zu einem erhöhten administrativen Aufwand. Gemäss Angaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ist dieses Vorgehen mit den EU-Koordinationsvorschriften vereinbar.

Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis

Die zusätzliche Antragstellung im deutschen Portal führt zu Mehraufwand für Arbeitgebende und Ausgleichskassen.

Zudem stellt sich die Frage nach der Zweckmässigkeit der parallelen Erfassung über ALPS, da die Prüfung ohnehin vollständig durch die deutsche Behörde erfolgt.

Empfehlungen an Arbeitgebende

Wir empfehlen, vor Einreichung eines Antrags sorgfältig zu prüfen, ob tatsächlich eine Mehrstaatentätigkeit im Sinne der EU-Regeln vorliegt. Sofern möglich, sollte geprüft werden, ob eine Entsendung anstelle einer Mehrstaatentätigkeit infrage kommt.

Als Nachteil für die Arbeitgebenden ist festzuhalten, dass ohne eine zusätzliche Erfassung im ALPS keine

Erfassungsbestätigung generiert wird. Dadurch entfällt die Möglichkeit, den Mitarbeitenden eine entsprechende Bestätigung für die Reise mitzugeben.

Bei einer Entsendung gilt:

- Zuständig ist ausschliesslich die Schweizer Ausgleichskasse
- Die A1-Bescheinigung wird durch die Ausgleichskasse über ALPS ausgestellt
- Ein Antrag im deutschen SV-Meldeportal ist nicht erforderlich

Dies reduziert den administrativen Aufwand und vermeidet unnötige Doppelmeldungen.

PROMEA Ausgleichskasse

A1-Bescheinigung bei Mehrfach­tätigkeit von Mitarbeitenden mit Wohnsitz in Frankreich

Falls Sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Frankreich beschäftigen, die dort zusätzlich eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, bitten wir Sie oder die betroffene Mitarbeiterin bzw. den betroffenen Mitarbeiter, im Wohnsitzland einen Antrag auf Ausstellung einer **A1-Bescheinigung (Mehrfach­tätigkeit)** zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über die unten aufgeführten Links. Eine korrekte Antragstellung hilft, die sozialversicherungsrechtliche Zuordnung eindeutig zu klären und spätere Rückfragen oder Verzögerungen zu vermeiden.

Mitglied:

[Certificat de mobilité internationale - Firmes étrangères - Urssaf.fr](#)

Mitarbeiter/Mitarbeiterin:

[Certificat de mobilité internationale - À titre individuel - Urssaf.fr](#)

Falls Sie auf Schwierigkeiten stossen, bitten wir Sie unbedingt, eine E-Mail an die folgende Adresse mobilite-internationale@urssaf.fr zu senden.

PROMEA Ausgleichskasse

Auszahlung der EO-Entschädigung

Dienstleistende haben während des Dienstes entweder Anspruch auf Lohnfortzahlung oder die EO-Entschädigung. Wir stellen fest, dass in den Anmeldungen oft angegeben ist, dass während des Dienstes keine Lohnfortzahlung erfolgt, die Entschädigung aber dennoch an den Arbeitgeber ausbezahlt werden soll. Um sicherzustellen, dass die/der Dienstleistende entschädigt wird, sei es durch Lohnfortzahlung oder EO-Entschädigung, sind nur folgende Kombinationen zulässig:

Lohnfortzahlung ja -> Auszahlung der EO-Entschädigung an Arbeitgeber

Lohnfortzahlung nein -> Auszahlung der EO-Entschädigung direkt an die/den Dienstleistende/n.

PROMEA Familienausgleichskasse

Mitgliederversammlung 29.09.2026

Am 29. September findet die jährliche Mitgliederversammlung statt. Dabei beantragt der Kassenvorstand die Überführung des Vereins in eine öffentliche-rechtliche Anstalt. Für Sie als Mitglied wie auch die Versicherten ändert sich nichts am Service. Mit der Überführung entfällt jedoch ab 2027 die jährliche Mitgliederversammlung. Der Besucherzahlen bei der Mitgliederversammlung sinken seit vielen Jahren und bewegen sich in einem sehr tiefen Bereich. Mit dem Wegfall der Mitgliederversammlung 2027 könnten so Kosten wegfallen und wertvolle Ressourcen eingespart werden.

PROMEA Familienausgleichskasse

Bestätigungen über ausgerichtete Familienzulagen

Als Mitglied unserer Familienausgleichskasse sind Sie ermächtigt, Ihren Arbeitnehmenden direkt Bestätigungen über die ausgerichteten Familienzulagen auszustellen.

PROMEA Sozialversicherungen

Lightseminare – ab 50 die Pensionierung im Blick

Wer sich frühzeitig mit den wichtigsten Fragen zur 1. und 2. Säule beschäftigt, kann seine Pensionierung besser planen und finanzielle Überraschungen

vermeiden. Unsere beiden langjährigen PROMEA-Spezialisten führen Sie kompetent durch den Nachmittag und vermitteln Ihnen die wichtigsten Informationen verständlich und praxisnah.

Das Lightseminar richtet sich an unsere Versicherten über 50 Jahre. Nach zwei erfolgreichen Durchführungen im ersten Halbjahr, bieten wir ein weiteres Seminar an. Beim anschliessenden Apéro haben Sie die Gelegenheit, individuelle Fragen zu klären und sich mit den Referenten auszutauschen.

Auch in der Romandie bieten wir ein Lightseminar in französischer Sprache an.

- **24. September 2026 in Aarau**
- **20. November 2026 in Lausanne**

Für Versicherte der PROMEA Pensionskasse oder der PK OPE gilt für diese Lightseminare ein Rabatt von CHF 175. Damit ist die Teilnahme für diese Versicherten kostenlos. Weitere Informationen zum detaillierten Programm, den Terminen und zu den Kosten finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.promea.ch/de/sozialversicherungen/Seminare

Sie erreichen uns auch via Mail auf seminar@promea.ch.

PROMEA Sozialversicherungen

KMU-Seminare 2026 – Praxiswissen für Ihren HR-Alltag

Die beiden Ganztagesseminare richten sich speziell an HR-Verantwortliche unserer KMU-Mitglieder. Unsere PROMEA Fachspezialistinnen und -spezialisten vermitteln Ihnen praxisnah wichtige Themen aus den Bereichen AHV/IV, EO und Familienzulagen, Berufliche Vorsorge, Beiträge sowie zum PROMEA connect. Auch für Ihr Wohl ist gesorgt: Beim gemeinsamen Mittagessen und in den Pausen bietet sich die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre Fragen mit unseren Fachpersonen zu klären und sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen.

- **26. Oktober 2026 in Aarau**
- **06. November 2026 in Thalwil ZH**

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf PROMEA connect sowie auf unserer Webseite unter www.promea.ch/de/sozialversicherungen/Seminare. Gerne nehmen wir unter seminar@promea.ch Ihre Anmeldung entgegen und beantworten Ihre Fragen.

Wir freuen uns, Sie an einem unserer beiden KMU-Seminare begrüßen zu dürfen.

PROMEA Pensionskasse

Anpassung Schwellwert

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Grenze beim Alterskapital anzupassen, bis zu welcher der heutige reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % gilt. Die Anpassung erfolgt schrittweise ab dem 1. Januar 2027 und betrifft hauptsächlich Versicherte mit höherem Alterskapital.

Die berufliche Vorsorge steht seit Jahren unter Druck. Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % liegt weiterhin deutlich über dem versicherungstechnisch korrekten Niveau von rund 5.0 %. Dadurch entstehen bei Pensionierungen Verluste, weil die vorhandenen Alterskapitalien nicht ausreichen, um die zugesagten Altersrenten vollständig zu finanzieren. In den vergangenen Jahren beliefen sich diese Verluste durchschnittlich auf rund CHF 12 Millionen pro Jahr. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung weiter, während das aktuelle Zins- und Anlageumfeld herausfordernd bleibt.

Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, diese Verluste schrittweise zu reduzieren. Dabei berücksichtigt er auch sozialpolitische Aspekte: Versicherte mit tieferen und mittleren Alterskapitalien sollen weiterhin möglichst gut abgesichert bleiben.

Was ändert sich

Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % im Referenzalter 65 bleibt unverändert. Angepasst wird die Grenze beim Alterskapital, bis zu der dieser Umwandlungssatz gilt:

Heute

- Bis **CHF 600'000** Alterskapital:
Umwandlungssatz 6.8 %
- Darüber: 5.2 %

Neu

(schrittweise ab 1. Januar 2027 über vier Jahre)

- Bis **CHF 400'000** Alterskapital:
Umwandlungssatz 6.8 %
- Darüber: 5.2 %

Die betroffenen Versicherten erhalten eine persönliche Information zu den Auswirkungen der Anpassung. Zudem führt die Pensionskasse für diese Versicherten ein neues flexibles Rentenmodell ein.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für all Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

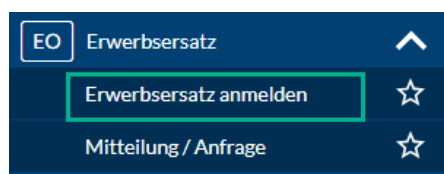
PROMEA Sozialversicherungen
Baslerstrasse 60, 8048 Zürich
www.promea.ch

Anhang PROMEA connect

PROMEA Ausgleichskasse

Erwerbsersatz anmelden in PROMEA connect

Wir bitten Sie, die EO-Anmeldungen über die Funktion «Erwerbsersatz anmelden» hochzuladen und die Funktion «Mitteilung/Anfrage» ausschliesslich für sonstige Fragen und Anliegen zu verwenden. Dies ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz.



Unter der Funktion «Erwerbsersatz anmelden» können bis zu drei Anhänge hochgeladen werden. Sie können somit neben der EO-Anmeldung zusätzlich Unterlagen wie beispielsweise Lohnjournale hochladen, ohne dass die Dokumente vorher zu einem PDF-Dokument zusammengefügt werden müssen.

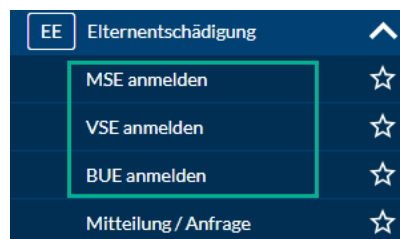
PROMEA Ausgleichskasse

Einreichung der Anträge auf Elternentschädigungen Mutter- bzw. Vaterschaftsentschädigung

Während bei der Mutterschaftsentschädigung der Antrag direkt nach der Geburt gestellt werden kann, kann der Antrag auf Vaterschaftsentschädigung erst nach vollständigem Bezug der 14 Tage innerhalb der Rahmenfrist von 6 Monaten gestellt werden. Ein vorgängiger Antrag für einen Teil des Anspruches kann leider nicht verarbeitet werden.

PROMEA connect-Kunden können den Antrag sowohl für die Mutter- wie auch für die Vaterschaftsentschädigung direkt im Online-Formular erfassen (statt über «Mitteilung/Anfrage»), die benötigten Beilagen hochladen und an uns übermitteln. Damit ist auch eine der Voraussetzungen für den e-Satz erfüllt.

Bitte beachten Sie generell bei der Anmeldung, dass die Adresse der Mitarbeiter/innen und nicht die Adresse der Firma erfasst werden muss. Ebenfalls bitten wir Sie, bei Stundenlöhnern neben dem Stundenlohn auch die Anzahl Stunden zu deklarieren. Sie vermeiden so Rückfragen unsererseits und wir können Ihre Anmeldung schneller verarbeiten.



PROMEA Ausgleichskasse

Betreuungsentschädigung für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern

Bei der Betreuungsentschädigung sind die Anmeldung wie auch die Folgemeldungen stets erst nach Bezug der entsprechenden Tage (somit meist nach Ablauf des jeweiligen Monats) an uns zu richten.

Bitte beachten Sie auch, dass unter Punkt 9 das ärztliche Attest gemäss Artikel 16o EOG vollständig ausgefüllt werden muss *und dass die Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen*.

Auch diese Entschädigung kann in PROMEA connect unter «BUE anmelden» mit dem Hochladen des PDFs der Anmeldung beantragt werden. Die Folgemeldung reichen Sie uns bitte über «BUE abrechnen» ein.

PROMEA Familienausgleichskasse

Anmeldung Familienzulagen in PROMEA connect

PROMEA connect führt Sie einfach und bequem durch das Online-Anmeldeformular. Bei einfachen Familienkonstellationen steht ein verkürztes Anmeldeformular zur Verfügung, aber auch zum Teil sehr komplexe Familienkonstellationen können über das erweiterte Anmeldeformular abgebildet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass jeweils das Häkchen bei «Mindesteinkommen erreicht» gesetzt werden muss, um die Anmeldung fortführen zu können.

Auf der ersten Seite des Anmeldeformulars können Sie die Anmeldung nach Eingabe der Grunddaten auch an Ihre Mitarbeitenden delegieren. Wählen Sie dazu die Option «Elektronisch durch Bezüger» beim Meldeverfahren aus und fügen Sie die E-Mail-Adresse Ihres/r Mitarbeitenden ein. Nun kann diese/r die persönlichen Daten ausfüllen, die benötigten Unterlagen hochladen und uns die Anmeldung übermitteln.

Möchten Sie die Anmeldung für Ihre Mitarbeitenden ausfüllen, wählen Sie die Option «Abwicklung durch Arbeitgeber». Weitere Informationen finden Sie in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.

Die Verwendung des Online-Formulars ist eine der Voraussetzungen für den e-Satz. Warum? Weil wir so die Anmeldung direkt verarbeiten können und nicht den durch Ihre «Mitteilung/Anfrage» gestarteten Korrespondenzprozess annullieren und den Anmeldeprozess manuell starten und ausfüllen müssen. Wir danken Ihnen deshalb für die Nutzung des Online-Formulars. Dies hilft uns auch, unserem Anspruch gerecht zu werden und Ihnen einen optimalen Kundenservice zu bieten.

PROMEA Familienausgleichskasse

Delegation der Aufgaben im Bereich Familienzulagen an die Mitarbeitenden

In unserer PROMEA aktuell 04/2023 haben wir darauf hingewiesen, dass wir der Umwelt zuliebe und um die Verwaltungskosten im Rahmen zu halten auf die direkte postalische Kommunikation mit den Bezügerinnen und Bezüger verzichten werden.

PROMEA connect bietet Ihnen die Möglichkeit, diese direkte Kommunikation mittels der Delegation einzurichten. So können, wenn die Bezüger/innen auf «delegiert» eingestellt sind, die Zulagenentscheide, aber auch die Anfragen für fehlende Unterlagen und Ausbildungsnachweise den Bezüger/innen automatisiert per Mail-Link zugestellt werden. Die Bezüger/innen können dann in PROMEA connect die Zulagenentscheide herunterladen oder Dokumente hochladen. Vorteilhaft ist, dass dies pro Bezüger eingestellt werden kann, sodass Mitarbeitende mit Mailzugang delegiert werden können, während Mitarbeitende ohne Mailzugang weiter von Ihnen betreut werden können.

Informationen dazu finden Sie ebenfalls in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect.

PROMEA Familienausgleichskasse

Auswertungen im Bereich Familienzulagen

PROMEA connect bietet im Bereich Familienzulagen diverse Auswertungen an:

- «FZ-Bescheinigung anzeigen» zeigt eine Bestandsliste des Zulagenanspruches pro Firma an.
- «FZ-Buchungen pro Bezüger» stellt Ihnen eine Buchungsliste pro zulagenberechtigten Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Der «Abgangsbestand» zeigt Ihnen hingegen für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum die auslaufenden Familienzulagen an.

Falls Sie Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei unseren Mitarbeitenden der Familienausgleichskasse, welche Sie gerne beraten werden.